

# Stadt Haiger

## Richtlinien zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

**Antrag:** **Pflege städtischer Einrichtungen  
(Nr. 9 der Einzelfördermaßnahmen)**

**Abgabefrist:** **während des lfd. Kalenderjahres**

antragstellender Verein:			
Kontaktperson:		Tel.-Nr. privat	Tel.-Nr. dienstlich
Bankverbindung:		Eingangsstempel der Stadt	
Konto-Nr.:	BLZ:		
Unterschrift des Antragstellers:	Datum:		

Bezeichnung der gepflegten Anlage	Lage der Anlage	Größe (Länge in km, m <sup>2</sup> -Fläche, Anzahl)	Betrag (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Bachpatenschaften, je km			
Brunnen, je Stück			
Gehölzflächen, m <sup>2</sup>			
Rasenflächen, m <sup>2</sup>			
Blumenbeete, m <sup>2</sup>			
Reparatur und Anstrich von städt. Ruhebänken, je Stück			
Gekennzeichneten öffentlichen Wanderwegen, je km			
Wildvögelfütterung, nur Futterkosten, pauschal			
<b>Summe:</b>			
Sachk. 712.8000	KSt. 141.10 KTr. 141.07	Beleg-Nr. HH-Jahr: 200..... Fälligkeit: sofort	Sachlich und rechnerisch richtig:

Für Wartung und Pflege nachfolgender städtischer Einrichtungen werden jährlich pauschal Beihilfen wie folgt gewährt:

Bachpatenschaften, je 1 km	10,00 €uro	Reparatur und Anstrich von städtischen Ruhebänken, je Bank 25,00 €uro
Brunnen	150,00 €uro	gekennzeichneten öffentlichen Wanderwegen, je km 1,00 €uro jedoch höchstens 150,00 €uro
Gehölzflächen bis 100 m <sup>2</sup> je weitere 50 m <sup>2</sup>	100,00 €uro 30,00 €uro	Wildvögelfütterung, jedoch nur Futterkosten, je Ortsteil oder Kernstadt durch einen Verein 150,00 €uro
Rasenflächen bis 100 m <sup>2</sup> je weitere 50 m <sup>2</sup>	30,00 €uro 10,00 €uro	
Blumenbeete pro m <sup>2</sup>	10,00 €uro	

Anlagen: **Rechnungskopien über den Erhaltungsaufwand im laufenden Kalenderjahr**

- gültiger Freistellungsbescheid ist beigefügt
- gültiger Freistellungsbescheid liegt der Verwaltung vor